

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 04. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2022)

zum Thema:

**Doppelt so teuer, dafür ohne Lärmschutz – Planungsfehler bei der Tram-Verlängerung in Adlershof**

und **Antwort** vom 19. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10455  
vom 04. Januar 2022  
über Doppelt so teuer, dafür ohne Lärmschutz – Planungsfehler bei der Tram-  
Verlängerung in Adlershof

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) zu Frage 1 um Stellungnahme gebeten. Sie ist in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Warum haben sich die Kosten des Projekts „Neubaustrecke Adlershof II“ - Straßenbahnstrecke von Adlershof nach Schöneweide - von der ersten Vorstellung im Rahmen einer Bürgerversammlung im Januar 2017 von 18 Millionen Euro bis zur Eröffnung Ende Oktober 2021 auf 40 Millionen Euro mehr als verdoppelt? (Bitte um Erläuterung der einzelnen Kostenpositionen)

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die erste Kostenschätzung ging auf Grund der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse noch von geringeren Mittelbedarfen aus. In den letzten Jahren sind die Baukosten sowie die Nebenkosten für Gutachten, Monitoring und Umweltanalyse erheblich gestiegen. Zusätzlich gab es eine Verschiebung der Planfeststellungsgrenze, erhebliche Anforderungen aus dem Planfeststellungsbeschluss als auch gestiegene Entsorgungskosten aufgrund von einer höheren Kontaminierung der Ausbaumaterialien. All diese und weitere Punkte haben zu einer Kostensteigerung in den letzten Jahren geführt.“

Frage 2:

Warum wurde auf den Bau von steinernen Lärmschutzmauern, die im Rahmen der Bürgerinformation im Januar 2017 visuell vorgezeigt und von Wulf Heineking, bei der BVG zuständig für Straßenbahnplanung, in Anwesenheit von Staatssekretär Jens-Holger Kirchner erläutert worden sind, verzichtet?

Frage 3:

Wie begründen BVG und zuständige Senatsverwaltung den Verzicht auf diese Lärmschutzmaßnahme, der auch einen Verlust von Lebensqualität für die Anwohner darstellt?

Frage 5:

Ist der Senat der Meinung, dass ein simpler Zaun in diesem Bereich ebenfalls Lärmschutzaufgaben erfüllen kann?

Antwort zu 2, 3 und 5:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 2, 3 und 5 gemeinsam beantwortet.

Es handelte sich bei den Steinkörben (Gabionen) ebenso wie beim Zaun um einen Schutz vor dem Betreten des Gefahrenbereichs und nicht um Lärmschutzmaßnahmen. Im Übrigen verweist der Senat auf seine Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10438, Frage 6.

Frage 4:

War der Lärmschutz kein Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens und wenn nein, warum nicht?

Frage 8:

Wie gedenken das Land Berlin und die BVG die Lärmbelastigungen für das Wohngebiet „Wohnen am Campus“ zu minimieren?

Antwort zu 4 und 8:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 8 gemeinsam beantwortet.

Der Senat verweist auf seine Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10438, Fragen 8 und 9.

Frage 6:

Wie wird mit den Beschwerden von Anwohnern umgegangen, die sich über die Lärmbelästigung durch die neue Tramstrecke im Bereich Hermann-Dorner-Allee/Großberliner-Damm beschweren?

Frage 7:

Wie viele Beschwerden sind in dieser Sache bis Ende 2021 eingegangen?

Antwort zu 6 und 7:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Bei der BVG und bei der Technischen Aufsichtsbehörde der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sind Beschwerden im je zahlenmäßig einstelligen Bereich eingegangen. Sie wurden und werden umgehend beantwortet; in Einzelfällen unter Hinzuziehung weiterer Behörden, etwa der Immissionsschutzbehörde.

Berlin, den 19.01.2022

In Vertretung

Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz